

# Tabak-Arbeiter

Nr. 4 / Bremen, den 24. Januar 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Fracht und Porto. — Einzelheftpreis 50 Goldmark für die allerspätestens Freitag. — Schluß der Einzelheftannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, H. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt G. S. Ed. Meißel & Co. — Emission in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, Am der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6044. — Geld- und Einzahlungsbüro an Johannes Krohn, Bremen, Am der Weide 201. — Postfachkonto 5348 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: A. Reichmann, Bremen, Am der Weide 201. — Verbandsauschuss: U. Schöne, Hamburg, Beienbinderhof 57, Fernamt 4546.

## Tabakzoll- und Tabaksteuerfragen.

### I.

Es gibt wohl kaum ein Gewerbe, das so häufig von Zoll- und Steuerplänen beunruhigt wird, wie gerade das Tabakgewerbe, und es gibt wohl kaum eine Arbeitergruppe, die so stark von Zoll- und Steuererhöhungen in Mitleidenschaft gezogen wird, wie gerade die Tabakarbeiterschaft. In Deutschland ist es fast zu einer Tradition geworden, bei jeder Finanzreform den Tabakzoll oder die Tabaksteuer oder beides zusammen zu erhöhen. Jede Erhöhung der Zoll- und Steuerhöhe auf Tabak führt zu einer Steigerung der Preise für Tabakerzeugnisse, und diese Preissteigerung hat — wenigstens in der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten der Erhöhungen — noch jedesmal eine Minderung des Absatzes zur Folge gehabt. Absatzminderung aber bedeutet Produktionseinschränkung und damit für die Tabakarbeiter Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Vergrößert wird diese Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit noch durch die Vorverfälschung, die bei Händlern und Privaten allemal kurz vor dem Eintreten der Preiserhöhungen beginnt.

Alle diese unliebsamen Folgen machen es verständlich, daß die Tabakarbeiter sich schon rein gefühlsmäßig gegen jede nur irgendwo drohende Erhöhung des Tabakzolles und der Tabaksteuer aufbäumen. Mit dieser rein gefühlsmäßigen Aufbäumung allein ist es jedoch nicht getan. Wollen die Tabakarbeiter mit Erfolg drohenden Zoll- und Steuererhöhungen begegnen, dann dürfen sie sich nicht mit dem Hinweis auf die für sie unliebsamen Folgen einer stärkeren Belastung des Tabaks begnügen, sondern müssen den sachlichen Nachweis liefern, daß die geplanten Zoll- und Steuererhöhungen nicht notwendig sind. Die Befürworter einer stärkeren Belastung des Tabaks führen nämlich an, daß die Interessen der Allgemeinheit den Interessen eines einzelnen Gewerbezweiges oder einer einzelnen Arbeitergruppe vorgehen. Dagegen läßt sich nur etwas einwenden, wenn die sachliche Notwendigkeit von Zoll- und Steuererhöhungen bestritten werden kann. Auf alle Fälle muß jedoch gefordert werden, daß die Allgemeinheit für die Opfer ihrer Zoll- und Steuerpolitik eintritt. Auch jetzt droht der Tabakarbeiterschaft wieder eine Erhöhung des Tabakzolles und eine Erhöhung der Tabaksteuer. Prüfen wir deshalb, ob die geplanten Erhöhungen sachlich gerechtfertigt sind.

Die Geschichte der jetzigen Tabaksteuerverhältnisse beginnt mit der Veröffentlichung des Dawes-Gutachtens. In diesem Gutachten wurde bekanntlich ein Großhandelsmonopol für Tabakfabrikate empfohlen, das im Etatsjahr 1924/25 einen Reinertrag von 498 Millionen Goldmark, 1925/26 und 1926/27 je einen solchen von 657 Millionen Goldmark und 1927/28 einen solchen von 856 Millionen Goldmark bringen sollte. Mit seltener Einmütigkeit wurde das empfohlene Großhandelsmonopol vom Tabakgewerbe abgelehnt, wenn auch die Gründe der Ablehnung verschiedener Natur waren. Den diplomatisch veronklagten Angehörigen des Tabakgewerbes genügte jedoch diese Ablehnung nicht, sie taten noch ein übriges und boten der Regierung direkt und indirekt erhöhte Tabaksteuern an, trotzdem unser Verband rechtzeitig gegen ein solches Verfahren seine warnende Stimme erhoben hatte. Dann kam das Londoner Protokoll. Danach soll Deutschland aus seinem Haushalt an den Agenten für Reparationszahlungen 110 Millionen Goldmark im Reparationsjahr 1926/27, 500 Millionen Goldmark im Reparationsjahr 1927/28 und 1250 Millionen Goldmark im Reparationsjahr 1928/29 zahlen. Vom Reparationsjahr 1929/30 an soll eine Erhöhung der für 1928/29 vorgesehenen Leistungen im Betrage von 1250 Millionen Goldmark nach einem Willkürsindere, dessen Grundzüge im „Tabak-Arbeiter“ veröffentlicht worden sind, eintreten. Als Sicherheit für die Leistungen aus dem Reichshaushalt ufm hat die deutsche Regierung die Erträge aus den Zöllen und den Abgaben auf

Branntwein, Tabak, Bier und Zucker verpfändet. Wenn der Ertrag dieser Einnahmequellen im Reparationsjahr 1926/27 eine Milliarde oder 1927/28 1 1/2 Milliarden übersteigt, so sollen die Leistungen aus dem Haushalt jeweils um ein Drittel dieses Uberschusses, jedoch um nicht mehr als 250 Millionen Goldmark, erhöht werden. Wenn umgekehrt diese Gesamteinkünfte im Reparationsjahr 1926/27 eine Milliarde oder im Reparationsjahr 1927/28 1 1/2 Milliarden nicht erreichen, so sollen die Leistungen aus dem Haushalt jeweils um ein Drittel dieses Fehlbetrages, jedoch um nicht mehr als 250 Millionen Goldmark, vermindert werden.

Aus den eben gemachten Darlegungen ergibt sich, daß das Londoner Abkommen keine Erhöhung der Tabaksteuer vorschreibt; es muß nur dafür Sorge getragen werden, daß die verpfändeten Einnahmen die für die einzelnen Jahre vorgesehenen Beträge ergeben. Unter Berücksichtigung der Beträge, die die verpfändeten Einnahmen zurzeit aufbringen, wollen wir deshalb einmal prüfen, ob die eingegangene Verpflichtung nicht zwangsläufig eine Erhöhung der Tabaksteuer zur Folge haben muß. Vor uns liegt eine Zusammenstellung, aus der hervorgeht, welche Beträge durch die verpfändeten Einnahmen in den ersten acht Monaten des laufenden Etatsjahres (April bis November 1924) aufgebracht worden sind. In diesen acht Monaten wurden vereinnahmt, aus

den Zöllen	193 975 270 „
dem Branntweinmonopol	69 701 436 „
der Tabaksteuer	316 152 155 „
der Biersteuer	133 834 569 „
der Zuckersteuer	130 549 704 „

Insgesamt 844 213 134 „

Unter der Voraussetzung, daß die verpfändeten Einnahmen in den letzten vier Monaten des laufenden Etatsjahres (Dezember 1924 bis März 1925) die Hälfte von dem bringen werden, was sie in den ersten acht Monaten gebracht haben, ergibt sich eine Gesamtjahreseinnahme von 1 266 319 701 (844 213 134 + 422 106 567) Goldmark. Diese Summe übersteigt also schon um mehr als 16 Millionen den Höchstbetrag von 1250 Millionen Goldmark, der erst im Reparationsjahr 1928/29 aufgebracht werden soll. Deshalb muß von vornherein dagegen Einspruch erhoben werden, wenn etwa mit den Verpflichtungen des Londoner Abkommens eine Erhöhung der Tabaksteuer begründet werden sollte. Die Befürworter einer noch höheren Tabaksteuer werden allerdings sagen, daß die verpfändeten Einnahmen dem Reichshaushalt verloren gehen und auch sonst der Finanzbedarf des Reiches ein größerer geworden ist. Beides soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, aber mit aller Entschiedenheit muß bestritten werden, daß sich daraus eine Erhöhung der Tabaksteuer rechtfertigen ließe. Im Gegenteil: Höhere Tabaksteuereinnahmen würden dem Reichshaushalt in den Reparationsjahren 1926/27 und 1927/28 nur bis zu einem gewissen Grade zugute kommen, da in dem Augenblick, wo die verpfändeten Einnahmen jährlich den Betrag von einer bzw. 1 1/2 Milliarde überschreiten, der überschüssende Betrag zu einem Drittel, bis zu einer Höchstsumme von 250 Millionen Goldmark, an den Agenten für Reparationsleistungen abgeführt werden muß.

Man lasse deshalb endlich einmal den Tabak ungeschoren und nehme die fehlenden Gelder von dem Besitz und von den hohen Einkommen. Die Arbeiter im allgemeinen und die Tabakarbeiter im besonderen haben wirklich übergenuß an ihrer Steuerlast zu tragen. Aus diesem Grunde werden sich die Tabakarbeiter gegen alle Pläne wehren, die eine höhere Belastung des Tabaks und damit für sie Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Geolge haben müssen.

# Lohn- und Tarifbewegungen.

## Aus der Zigarrenindustrie.

### Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches.

Von den drei Tabakarbeiterverbänden ist die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches, den der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter am 29. Dezember (1924) in Berlin verkündete, beantragt worden.

In einem Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“ aus Heidelberg heißt es unterm 12. Januar, daß nach einem Bericht aus den Kreisen der Zigarrenindustrie der Gedanke, bei einer Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches die gesamten Tabakarbeiter auszusperrten, bisher außerhalb jeder Erörterung gestanden habe. Das ist eine sehr vorsichtig abgefaßte und deutungsvolle Erklärung, der gegenüber wir nur auf die Mitteilungen verweisen, die wir im vorigen „Tabak-Arbeiter“ zu dieser Sache machen konnten. Außerdem wird uns berichtet, daß in den Reihen der R.D.Z.-Mitglieder des Bremer Bezirkes der Gedanke erörtert wird, bei einer Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches auf die Dauer von vier Wochen nur drei Tage wöchentlich arbeiten zu lassen und dann — je nach der weiteren Entwicklung der Dinge — vielleicht die Betriebe gänzlich zu schließen.

### Kündigung des Reichstarifvertrages für die Werkmeister.

Ebenso wie die Tabakarbeiter haben auch die Werkmeister sich gezwungen gesehen, ihren Reichstarifvertrag zum 1. März 1925 zu kündigen. Eine Aenderung einzelner Paragraphen und Bestimmungen des Werkmeistertarifes ohne Kündigung war durch das ablehnende Verhalten des R.D.Z. unmöglich gemacht worden. Was sagen nun jene Werkmeister, die immer noch nicht eingesehen haben, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation für sie ist und die glauben, ein den Zigarrenfabrikanten gefälliges Werk zu tun, wenn sie Tabakarbeiter vom Beitritt zur gewerkschaftlichen Organisation abhalten?

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Die unrentable Zigarrenfabrikation.

Wer öfter Gelegenheit hat, an Lohnverhandlungen mit dem R.D.Z. teilzunehmen, der wird wissen, daß die Lage der Zigarrenfabrikanten eine trostlose ist. Dauernd setzen sie zu und gehen von der Substanz. Trotz dieser mißlichen Verhältnisse fabrizieren sie weiter und opfern sich fernerhin auf. Ihre Selbstopferung geht sogar soweit, daß sie der Regierung erhöhte Tabaksteuern anbieten und sich mit Tabakzollerhöhungen einverstanden erklären. Doch damit nicht genug; sie verteilen auch noch Dividende. So hat vor einigen Tagen der Aufsichtsrat der Bremer Zigarrenfabriken vorm. Biermann und Schörling in Bremen beschlossen, der im März stattfindenden ordentlichen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende auf die Stammaktien von 10 Rm. pro Stück vorzuschlagen. (Die Aktien lauten über 160 Mark.) Wer berücksichtigt, daß das Inflationsjahr 1923 noch nicht allzulange zurückliegt und die Zigarrenfabrikanten dauernd von der Substanz leben und zu sehen, der wird zugeben müssen, daß das der Gipfel der Aufzehrung ist. Und trotzdem ist die Zahl der „einsichtigen“ Tabakarbeiter, die die Notlage der Zigarrenfabrikanten zu würdigen wissen und auf Lohnerhöhungen verzichten, so gering. Woran mag das wohl liegen?

### Konzernbildungen in der Zigarettenindustrie.

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 52 (1924) berichteten wir über das in Aussicht genommene Zusammenarbeiten der Geora W. Sasmochi Aktiengesellschaft in Dresden mit der Standard Commercial Tobacco Company in New York. Aber nicht nur international, sondern auch in Deutschland selbst sehen wir einen immer mehr fortschreitenden Zusammenschluß in der Zigarettenindustrie. So hat schon vor längerer Zeit die Firma Gerbatz, Berlin, die Zigarettenfabrik Laurens, Wiesbaden, an sich gezogen. Neuerdings hat die Firma Heemstema N.O., Altona-Blumenfeld (bzw. die hinter ihr stehenden Roh-tabakinteressenten), durch das Bankhaus Goldschmidt & Co. Aktien der Firma Gerbatz in Berlin, erworben. Wie Herrmannsroman dieser Gruppe ist Herr David Schurr in den Kreisen der Tabakarbeiter bekannt. Herr Schurr ist Vorstand der Firma Gerbatz, Berlin, und hat sich dem Konzern Heemstema-Blumenfeld angeschlossen. Das heißt, daß die Firma Gerbatz, Berlin, nunmehr ein Teil des Konzerns Heemstema-Blumenfeld ist. Die Firma Gerbatz, Berlin, hat sich dem Konzern Heemstema-Blumenfeld angeschlossen. Das heißt, daß die Firma Gerbatz, Berlin, nunmehr ein Teil des Konzerns Heemstema-Blumenfeld ist.

Nach Unternehmer aus der Zigarettenindustrie ausscheiden, hält dort das unpersonliche Bankkapital seinen Einzug und bereitet so die Monopolisierung der Gesamtindustrie vor. Das ist der Weg, den die freigewerkschaftlich eingestellten Tabakarbeiter vorausgesehen haben und der die Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit immer deutlicher in die Erscheinung treten läßt. Aber auch in vertikaler Richtung geht die Konzernbildung vor sich, wie der immer größer werdende Einfluß der Roh-tabakinteressenten auf die Zigarettenfabrikation beweist.

Die Tabakarbeiter werden daraus die Lehre zu ziehen haben, daß sie sich mehr als bisher im Deutschen Tabakarbeiter-Verband zusammenschließen müssen, um vom Kapitalismus nicht überrannt zu werden.

### Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Im Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 7. Januar 1925 heißt es über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage in der Tabakindustrie:

In Tabakgewerbe trat, namentlich Ende Dezember/Anfang Januar verhältnismäßig ein Rückschlag ein. In Westfalen ist der Eingang neuer Aufträge vielfach schleppend geworden. Die langsame Zahlungswelle der Abnehmer verursachte ein Knappenwerden der Betriebsmittel. Immerhin war es im Dezember möglich, dieselbe Anzahl von Arbeitern zu beschäftigen wie im November. In Süddeutschland wird der Absatz der Zigarettenfabriken im Würzburger H.-R.-Bezirk als schwach bezeichnet. Lediglich wenige Wochen vor dem Fest war die Nachfrage infolge des Weihnachtsgeschäfts der Händler etwas besser, obwohl die Händler noch immer reichlich eingedeckt sind. Auch die Münchener H.-R. betont, daß die leichte Belebung des Absatzes der Tabakindustrie wie des Handels die Absatznot im allgemeinen, besonders im Rauchtabakgeschäft, nicht überwunden hat. Auch im Freistaat Sachsen ist eine Wendung der wirtschaftlichen Lage der Zigarren- und Rauchtabakfabrikation zum Besseren nicht eingetreten; vielfach waren noch Angebote von Waren zu Preisen, die nicht im Verhältnis zu den Gestehungskosten stehen, seitens kapitalschwacher Händler oder Produzenten festzustellen.

Das Dezembergeschäft der Dresdener Zigarettenindustrie war wegen des Weihnachtsgeschäfts zwar lebhafter als im Monat vorher; es blieb aber hinter dem Umfang früherer Jahre zurück.

### Versteuerte Tabakerzeugnisse von Juli bis September 1924.

Nach dem amtlichen Steuernachweis wurden im zweiten Viertel des Etatsjahres 1924 nachstehende Mengen von Tabakerzeugnissen versteuert:

Zigaretten (1000 Stück): bis zu 2 S 6138 (0,5 Pzt. der Gesamtmenge), zu 3 S 15 705 (1,3 Pzt.), zu 4 S 26 159 (2,1 Pzt.), zu 5 S 74 328 (6,1 Pzt.), zu 6 S 77 163 (6,3 Pzt.), zu 7 S 50 244 (4,1 Pzt.), zu 8 S 113 032 (9,3 Pzt.), zu 9 S 10 470 (0,9 Pzt.), zu 10 S 293 705 (23,1 Pzt.), zu 11 S 4124 (0,3 Pzt.), zu 12 S 109 513 (8,9 Pzt.), zu 13 S 4851 (0,4 Pzt.), zu 14 S 4106 (0,3 Pzt.), zu 15 S 201 714 (16,4 Pzt.), zu 16 S 4223 (0,3 Pzt.), zu 17 S 1732 (0,1 Pzt.), zu 18 S 13 454 (1,1 Pzt.), zu 19 S 1428 (0,1 Pzt.), zu 20 S 126 793 (10,3 Pzt.), zu 22 S 2496 (0,2 Pzt.), zu 25 S 49 992 (4,1 Pzt.), von über 25 S 46 684 (3,8 Pzt.), zusammen 1 228 084 (100 Pzt.).

Zigaretten (1000 Stück): bis zu 1/2 S 37 848 (0,6 Pzt. der Gesamtmenge), zu 1 S 269 231 (4,1 Pzt.), zu 1 1/2 S 100 449 (1,6 Pzt.), zu 2 S 1 305 032 (20,5 Pzt.), zu 2 1/2 S 450 593 (7,1 Pzt.), zu 3 S 1 658 325 (26 Pzt.), zu 4 S 1 170 146 (18,4 Pzt.), zu 5 S 960 283 (15,1 Pzt.), zu 6 S 281 623 (4,1 Pzt.), zu 7 S 8332 (0,1 Pzt.), zu 8 S 103 240 (1,6 Pzt.), zu 10 S 38 084 (0,6 Pzt.), zu 12 S 7470 (0,1 Pzt.), zu 15 S 4086 (0,1 Pzt.), von über 15 S 974 (0 Pzt.), zusammen 6 366 696 (100 Pzt.).

Feingeschchnittener Rauchtobak (Kilogramm): bis zu 6 M 740 488 (47,4 Pzt. der Gesamtmenge), zu 8 M 468 895 (30 Pzt.), zu 10 M 279 476 (17,9 Pzt.), zu 12 M 36 043 (2,3 Pzt.), zu 14 M 8535 (0,6 Pzt.), zu 16 M 11 220 (0,7 Pzt.), zu 18 M 2547 (0,2 Pzt.), zu 20 M 5856 (0,4 Pzt.), von über 20 M 7692 (0,5 Pzt.), zusammen 1 560 752 (100 Pzt.).

Pfeifentobak (Kilogramm): bis zu 1 M 287 230 (5,1 Pzt. der Gesamtmenge), bis zu 2 M 470 493 (8,3 Pzt.), zu 2 1/2 M 192 479 (3,3 Pzt.), zu 3 M 559 753 (9,9 Pzt.), zu 3 1/2 M 199 867 (3,3 Pzt.), zu 4 M 757 956 (13,4 Pzt.), zu 4 1/2 M 63 786 (1,1 Pzt.), zu 5 M 747 675 (13,2 Pzt.), zu 5 1/2 M 25 975 (0,5 Pzt.), zu 6 M 82 894 (1,3 Pzt.), zu 7 M 663 541 (11,7 Pzt.), von über 7 M 52 521 (1,5 Pzt.), zusammen 5 670 451 (100 Pzt.).

Rauchtobak (1000 Stück): bis zu 6 S 870 (1,5 Pzt. der Gesamtmenge), zu 10 S 870 (1,5 Pzt.), zu 12 S 2101 (3,5 Pzt.), zu 15 S 12 817 (7,2 Pzt.), zu über 15 S 12 810 (21,5 Pzt.), zusammen 50 577 (100 Pzt.).

Tabakpulver (Kilogramm): bis zu 1 M 1760 (0,3 Pzt. der Gesamtmenge), von über 1 M bis 2 M 9905 (1,4 Pzt.), von über 2 bis 3 M 41 193 (6,7 Pzt.), von über 3 bis 4 M 195 730 (3,7 Pzt.), von über 4 M 365 915 (59,9 Pzt.), zusammen 617 606 (100 Pzt.).

# Aus den Gauen und Zahlstellen.

## Konferenz der Zahlstellen des Gaues Herford.

Am 18. Januar fand in der „Neuen Welt“ zu Herford eine Gau-Konferenz statt, die von 120 Delegierten besucht war. Ueber die Stellungnahme zum Schiedspruch und zur Tarifkündigung referierte der Vertreter des Hauptvorstandes, Kollege Tiedermann, Bremen. Der Referent gab einen Ueberblick über die bisherigen Lohn- und Tarifverhandlungen. Der Schiedspruch, der die bestehenden Löhne um 10 Prozent erhöhe, sei von den Fabrikanten abgelehnt worden, worauf die Rechtsverbindlichkeit des Schiedspruches beantragt sei. Redner berichtete dann über die Bremer Konferenz vom 11. Januar und über die dort beschlossenen Anträge zur Tarifverhandlung. Ferner über die Wiedereinführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Angesichts der Kampfansage der Fabrikanten muß jetzt alles versucht werden, auch die noch unorganisierten Tabakarbeiter für den Verband zu gewinnen. Zum Kampfe gehören die Massen. Den Ausführungen wurde von der Konferenz lebhafter Beifall gespendet.

Gaulleiter Schlüter berichtete über die Stellung der westfälischen Zigarrenfabrikanten zu der zehnpromzentigen Lohnzulage. Sie erklären, daß die 10 Prozent für die Industrie untragbar seien. Es gibt aber auch Fabrikanten, welche der Ansicht sind, daß durch diese Ersparnis am Arbeitslohn weder an dem Verhältnis der Industrie, noch an den der Fabrikanten was geändert, bei den Arbeitern aber die Lage immer erbärmlicher und der Haß gegen die Unternehmer immer größer würde, was der Produktion nicht zum Vorteil gereichen könne. In ihrer Versammlung in Bad Drenthausen haben die Fabrikanten jeden Pfennig Lohnerhöhung abgelehnt und mit Aussperrung der Arbeiter resp. tariflosem Weiterarbeiten gedroht, wenn der Schiedspruch vom 20. Dezember für rechtsverbindlich erklärt werden sollte. Was haben die Arbeiter gegenüber einer solchen Haltung der Fabrikanten zu tun? Die Haltung der Zigarrenfabrikanten zerstört den sozialen Frieden im Gewerbe und treibt die Arbeiter dazu, sich ebenfalls in Kampffront zu stellen und sich zum äußersten Widerstand zu rüsten. Die westfälische Tabakarbeiterchaft ist bereit, zur Aufbesserung ihrer traurigen Lage den Kampf aufzunehmen. (Stürmische Zustimmung.)

**Merke, Bünde:** Die Tabakarbeiter müssen aus der Organisation eine starke Machtposition machen und sich angesichts einer solchen Haltung der Zigarrenfabrikanten in Kampffront stellen. Die Bünde Arbeiterschaft wird ihre Schuldigkeit tun. Ein Fabrikant habe zu ihm gesagt: „Man wolle den westfälischen Dickkopf bei den Fabrikanten durchsehen.“ Dem Dickkopf der Fabrikanten steht das gute Recht der Arbeiter gegenüber und man müsse diesem Dickkopf eine gute Organisation entgegensehen. Bei jeder Gelegenheit haben die Fabrikanten erklärt, daß sie gerne mehr Lohn zahlen, aber sie seien am Tarif gebunden. Jetzt zeigen sie ihr wahres Gesicht, sie wollen nicht zahlen.

In der Diskussion sprachen noch Hansen, Warendorf, Eggert, Rehme, und Sander, Waldorf, der an der Hand einer in Blotho aufgenommenen Statistik über die dort erzielten Verdienste berichtet. Folgender Beschluß wurde einstimmig gefaßt: „Die Konferenz bedauert die ablehnende Haltung der Zigarrenfabrikanten zum Schiedspruch vom 20. Dezember 1924. Die Arbeiterschaft der Zigarrenindustrie steht in der durch den Schiedspruch festgesetzten Lohnerhöhung von 10 Prozent nur eine Abschlagszahlung. Um die traurige Lage der in der Zigarrenherstellung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen merklich zu bessern, bedarf es bedeutend höherer Zulagen. Die Konferenz fordert, daß alles getan wird, den Schiedspruch zur Geltung zu bringen. Wollen die Unternehmer den Arbeitern den Kampf aufzwingen, so sind die Arbeiter entschlossen, diesen Kampf aufzunehmen. Die anwesenden Delegierten haben dafür zu sorgen, daß sofort in allen Zahlstellen des Verbandes der Widerstand so organisiert wird, daß den Fabrikanten in allen Orten eine geschlossene und zum Kampf entschlossene Tabakarbeiterchaft gegenübersteht.“

Nachdem Kollege Tiedermann noch über verschiedene Verbandsangelegenheiten gesprochen hatte, wurde die Konferenz mit einem begeisterten Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiterverband geschlossen.

**Altenburg.** Am 17. Januar fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Nachdem die internen Geschäftsangelegenheiten erledigt waren, setzte bei dem Punkt Tarifkündigung eine sehr lebhafte Debatte ein. Besonders häufig kam zum Ausdruck, daß der Hauptvorstand sich vor der Festlegung solcher wichtiger Fragen nicht genügend mit den Mitgliedern in Verbindung setzt. Da die Löhne in der Zigarrenherstellung weit hinter den Löhnen anderer Industrien zurückstehen, ist gerade die Aufstellung eines neuen Tarifs so einschneidend, daß die Mitglieder viel mehr gehört werden müßten. Die Versammlung hat den Eindruck, daß viel zu viel über die Köpfe der Mitglieder hinweg gearbeitet wird. Zum Beweis wurde angeführt: Eine frühere Gaukonferenz des Gaues Sachsen hatte einen Antrag einstimmig angenommen, wonach vor Kündigung des Tarifs eine Gaukonferenz abzuhalten sei, um Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Trotzdem nun die Zahlstelle Altenburg den Gaulleiter Gerloff an diesen Weichhühler erinnerte und gleichzeitig selber den Antrag auf Abhaltung einer Gaukonferenz erneuerte, hat bis heute eine solche nicht stattgefunden, während auf einer Tagung am 11. Januar in Bremen schon der neue Tarif fertig vorgelegt wurde. Die Versammlung erhebt ganz entschieden Protest gegen eine derartige Geschäftsführung und ist der Meinung, daß die Mitglieder am besten wissen, wo ihnen der Schuh drückt und demnach angehört werden müssen. Zur Frage der einzuführenden Unterstützungen wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Die Zahlstelle Altenburg protestiert gegen die Ausschließung der niedrigsten Beitragsklasse von den Unterstützungen infolge Krankheit und Arbeitslosigkeit. Die Zahlstelle ist der Meinung, lieber die Unterstützung fallen lassen, als eine Klasse ausschließen, weil gerade die Mitglieder der niedrigsten Klasse

am wenigsten verdienen und demzufolge auch einen höheren Beitrag zu zahlen nicht in der Lage sind.

**Anmerkung der Redaktion.** Zu den Vorwürfen gegen den Hauptvorstand möchten wir nur bemerken, daß er in allen Fragen, die mit dem Tarif im Zusammenhang stehen, im Einvernehmen mit den Beitragsmitgliedern, die doch die berufenen Vertreter der Mitglieder in solchen Dingen sind, gehandelt hat. Im übrigen sei bemerkt, daß eine Konferenz der Zahlstellen des Gaues Sachsen am 25. Januar in Leipzig stattfinden soll. Auf die Frage der sozialen Unterstützungen werden wir in einer der nächsten Nummern der Verbandszeitung näher eingehen.

## Stimmen der Mitglieder.

### Organisation und Solidarität!

Und wieder greift man im neuen Jahre in das kleine Archiv, wo „Organisation“ und „Solidarität“ die Richtschnur bilden. Alle Verbandsarten und auch alte Parteien liefern den Beweis, daß 40 Jahre Organisationsbetätigung zurückgelegt sind. Mit vielen andern Kollegen hat man im edlen Wettstreit sich befunden, um das Beste geben zu können. Die nie erlöschende Triebkraft befeelt alle, um aus Verunsicherung zur lichten Höhe emporzuheben. Organisation! Du Machtwort einst und jetzt; erhebe Deine Fittiche! Laß Missetat, Verzögerung und aus dem Stumpfjann nicht aufkommen! Ist nicht die organische Entwicklung alles Werdenden der Vollendung nahe? Neben dem klingenden Beitrag zur Organisation muß man auch das Zusammengehörigkeitsgefühl verheben lernen. Das in Flammen eingezei- uete Wort „Solidarität“ soll im Kampfe des Daseins lichterloh empor schlagen. Rechts das Kapital, links die Arbeit; unüberbrückbare Gegensätze. In Treue und Leid, aber auch in Treue und Glauben sind vier Jahrzehnte dahingegangen. In schweren Zeiten der Reaktion, politisch wie wirtschaftlich gebunden, konnte kein blühender Aufstieg verzeichnet werden. Und dennoch mußte die Reaktion weichen vor dem eisernen Willen der Getreueren und Gescheiterten. Nach dem Falle des Sozialistengesetzes rührte und regte es sich mit elementarer Wucht. Nunmehr aber setzte auch das Unternehmertum mit aller Gewalt ein. Jetzt galt es: Kapital oder Arbeit. Furchtbare Kämpfe tobten sich aus. Sieg und Niederlage wechselten auf beiden Seiten. Jedoch der Geist der Organisation und das Solidaritätsgefühl konnte in der Arbeiterschaft nicht erstickt werden. So kamen dreißigjahrige Kämpfe in abwechselnden Formen zum Austrag. Das letzte Jahrzehnt von 1914 an gestaltete sich durch den Weltkrieg und durch das grauenhafte Massenmorden zu einer niederdrückenden Zeitperiode auf allen Gebieten. Brave Kollegen mußten für „Ruhm“ und „Ehre“ Deutschlands ihr kostbares Blut lassen. Die Reihen der Organisationen wurden gelichtet. Im eigenen Lande waren nur Gebrechliche und Krüppel übrig geblieben. Und doch gingen wir in dem Pflichtbewußtsein auf, unsern Verband in dieser schweren Zeit nicht die Treue zu brechen, befeelt von dem Gedanken, allen aus dem Völkermorden zurückkehrenden Kollegen das wiederzugeben, was sie zwangsweise verlassen mußten, nämlich das Fundament unserer Organisation. Und dennoch mußten unter Ach und Weh kleine Mitgliedschaften verloren gehen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren mächtiger als der einzelne Wille. Wie am Anfang die Tat war und es Licht wurde, so steige auch du, befreiender Organisationsgedanke zur lichten Höhe empor! Viele Schlachten haben die Alten mit geschlagen. Kollegen und Kolleginnen, rühret Euch und seid auf der Hut! Es kann und darf kein Weichen und Wanken in der Organisation geben. Wie der Fels aufrecht stehend emporragt, trokend allem Sturm und Fraus, so soll und muß auch unser Verband als Fels im Meere gelten. Schon über 40 Jahre habe ich mitgekämpft. Als Einiamer stehe ich auf der Höhe. Und von da oben rufe ich, daß es in den Tälern widerhallt: Unser die Welt, trotz alledem! Mögen wirtschaftliche Verhältnisse mit Kriegsnachwehen noch drückend auf uns lasten, mögen Unternehmer im brutalen Machtzettel jegliche gerechte Forderungen zurückweisen. Ein Tag soll und muß kommen, wo Organisation und Solidarität sich ausbreiten, um allen Stürmen widerstehen zu können. Seelige Jugendglut, reiferes Alter! Gemeinsam seid ihr die unüberwindlichen Fronten zum höheren Aufstieg im Kampfe ums Dasein. Die Trommel ruft, die Banner wehen. Hinein in die Organisation! Hinein in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband! Unser Wille sei uns Gesetz!

Der Alte von den Bergen.

## Die sozialpolitischen Regierungsvorlagen.

Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichstag eine Anzahl sozialpolitischer Entwürfe vorgelegt, die sämtlich auf den Washingtoner Konventionen beruhen. Erst jetzt soll der Reichstag zu ihrer Ratifikation schreiten, und zwar empfiehlt die Regierung die Ratifizierung eines „Übereinkommens“ — aus sechs in Washington getroffenen, und außerdem von sechs „Vorschlägen“.

Das Übereinkommen (Konvention), das ratifiziert werden soll, behandelt die Arbeitslosigkeit und macht der Regierung zur Pflicht, dem internationalen Arbeitsamt in möglichst kurzen Zeit räumen, mindestens aber alle drei Monate, genaue statistische Angaben über die Arbeitslosigkeit und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung und Beseitigung zu übermitteln. Ferner ist ein solches öffentliches Verbot, durch welches einjournen, die unentgeltlich arbeiten. (Gegenwärtig werden diese Maßnahmen stellen zum größten Teil von den Verbandsmitgliedern der Arbeiter und



## Die Arbeitsgerichte und ihre Zuständigkeit für Arbeitsstreitigkeiten.

Die soziale Lage der Arbeiter sowie ihre Stellung im wirtschaftlichen Leben erfordert eine klare, übersichtliche, einheitliche und leicht verständliche Rechtslage sowie für die Erledigung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eine schnelle, einfache und billige Rechtsprechung. Beides ist in zufriedenstellender und den vorhandenen Bedürfnissen entsprechender Weise nur auf der Grundlage eines einheitlichen Arbeitsrechts zu erreichen. Die deutsche Reichsverfassung erkennt das an, indem sie in Artikel 157 Abs. 2 festlegt: Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht. Für die Lösung dieser Aufgabe kommt nicht nur das materielle Arbeitsrecht, sondern zugleich die Schaffung eines entsprechenden einheitlichen Rechtsschutzes in Betracht. Bis die hierfür ausgearbeiteten und noch vorzubereitenden Entwürfe jedoch Gesetz werden, dürfte noch geraume Zeit vergehen. Die Reichsregierung hat bekanntlich den Versuch unternommen, die Frage des einheitlichen Rechtsschutzes vorweg zu regeln. Der von ihr hierzu veröffentlichte Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes scheiterte daran, daß über die Organisation der Arbeitsgerichte keine Einigung zu erzielen war. Um wenigstens den dringlichen Bedürfnissen zu entsprechen, sah sie sich zu einer provisorischen Regelung veranlaßt. Wie immer in solchen Fällen ist diese Regelung nur Stückwerk, das nicht befriedigt und es den Arbeitern schwer macht, sich in den bestehenden Vorschriften zurechtzufinden. Die an der Verordnung seinerzeit vorgenommenen kritischen Beanstandungen sind durch ihre nun ein Jahr dauernde praktische Anwendung hinlänglich bestätigt worden.

Nicht zu bestreiten ist, daß die Neuregelung der Arbeitsgerichtsbarkeit insofern Vorteile brachte, als die Zahl der vorher für Arbeitsstreitigkeiten zuständigen Gerichte — Gewerbegericht, Kaufmannsgericht, Amtsgericht, Landgericht, Innungsschiedsgericht und Berggericht — eine starke Verminderung erfuhr. Arbeitsgerichte erster Instanz sind nur noch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und in Orten, wo solche nicht bestehen, der zuständige Schlichtungsausschuß. Durch die Uebertragung der arbeitsgerichtlichen Aufgaben an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben diese in ihrer Einrichtung keine Änderung erfahren. Da jedoch ihre Zuständigkeit wesentlich erweitert wurde, kann bei ihnen die Bildung besonderer Fachkammern notwendig werden. Eine Ausnahme ist nur für die am Sitz einer Reichsbahndirektion bestehenden Gewerbe-

gerichte für Streitigkeiten zwischen der Reichseisenbahnverwaltung und ihren Arbeitnehmern vorgesehen, deren Zuständigkeit sich für diese Streitigkeiten auf den ganzen Bezirk der Reichseisenbahndirektion erstreckt. Hingegen sind die früher für die Beilegung von Streitigkeiten bestanden Sonder-schlichtungsstellen durch diese Regelung in Wegfall gekommen. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte entscheiden die vor ihr Forum gebrachten Streitigkeiten in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern — je ein Unternehmer und Arbeiter — unter Mitwirkung eines Gerichtsschreibers. Ihre Zuständigkeit ist durch den Bezirk begrenzt, für den sie errichtet sind. Dieser kann eine oder mehrere Gemeinden umfassen; der Umfang ist durch Statut festgelegt.

Für die Entscheidung von arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten durch die Schlichtungsausschüsse kann die oberste Landesbehörde die Errichtung von Fachkammern bestimmen. Diese arbeitsgerichtlichen Kammern können auch ihren Sitz an Orten haben, an denen Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte oder ein Schlichtungsausschuß bestehen. Wo das der Fall ist, erstreckt sich aber ihr Zuständigkeitsbereich nur auf diejenigen Orte, die nicht der Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unterliegen. Eine wahlweise Inanspruchnahme des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts oder der Schlichtungsausschußkammer durch die an der Streitigkeit Beteiligten ist also ausgeschlossen. In der Regel werden die arbeitsgerichtlichen Kammern des Schlichtungsausschusses aber ihren Sitz in solchen Orten haben, wo Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nicht bestehen. Die Besetzung der Kammern ist die gleiche wie bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, die Zuziehung der Beisitzer erfolgt in der Reihenfolge einer am Anfang des Geschäftsjahres von der obersten Landesbehörde aufzustellenden Liste.

Die Arbeitsgerichte sind für alle arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten zuständig, wie sie bisher von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden wurden, und zwar für alle Arbeiter. In Orten, für die Gewerbegerichte errichtet sind, haben diese zu entscheiden, auch in Streitigkeiten kaufmännischer Angestellter, soweit kein Kaufmannsgericht vorhanden ist. Sie entscheiden aber auch dann, wenn kaufmännische Angestellte mit gewerblichen Arbeitern gemeinsam an einem Streit beteiligt sind. Ferner sind der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte die nach Artikel II § 1 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 in Betracht kommenden Streitfälle überwiesen, für deren Entscheidung bis dahin die Schlichtungsausschüsse an Stelle der noch nicht errichteten Bezirks-

## Eine Zigarrenherstellungsmaschine.

Vor einiger Zeit war unser Kollege Eichelsheim (Sekretär des Internationalen Tabakarbeiterbundes mit dem Sitz in Amsterdam) in London und besichtigte bei dieser Gelegenheit eine Zigarrenherstellungsmaschine. Im Organ unserer holländischen Bruderorganisation, „De Sigarenmaker“, finden wir darüber eine Schilderung, die uns wertvoll genug erscheint, den Mitgliedern unseres Verbandes überseht zur Kenntnis gebracht zu werden. Eichelsheim schreibt:

Einer Aufforderung unserer englischen Kollegen folgend, ging ich zur Besichtigung einer Zigarrenherstellungsmaschine in die Fabrik der „Imperial Compagni“. Unser Kollege Canton (Sekretär unserer englischen Bruderorganisation) und ich wurden von der Direktion der Firma in zuvorkommender Weise empfangen. Gemeinsam begaben wir uns in den ersten Saal der Fabrik, wo fünf Zigarrenherstellungsmaschinen aufgestellt sind. Davon waren vier im Betrieb, während die fünfte in Reserve stand. An jeder der vier Maschinen, von denen zwei rechts und zwei links rollen, werden vier Arbeiterinnen beschäftigt. Die erste Arbeiterin legt die Einlage zurecht, die zweite schneidet das Umblatt, die dritte das Deckblatt und die vierte macht die Zigarre endgültig fertig.

Die Arbeit geht folgendermaßen vor sich: Die erste Arbeiterin, die eine Kiste voll langentrippter Einlage vor sich stehen hat, legt auf ein angebrachtes Brett soviel Einlage, wie zur Herstellung einer Zigarre nötig ist. Dann legt sie die Einlage in eine Form, die der Größe der herzustellenden Zigarre entspricht. Hierauf wird die gefüllte Form auf einen zwei Zentimeter breiten Gummistreifen geschoben, der die Form zu zwei Gummikammern führt, welche die Einlage aus der Form

heben und sie dem Fasson der herzustellenden Zigarre entsprechend gut zusammendrücken. Ein an den Seiten der Kammern angebrachtes Messer schneidet den überstehenden Tabak ab. Die so zusammengedrückte und abgeschnittene Einlage geht nun an eine zweite Arbeiterin, vor der sich eine Aluminiumplatte befindet, auf welcher die Größe des Umblattes abgezeichnet ist. Nachdem diese Arbeiterin das Umblatt ausgebreitet hat, wird es rein mechanisch von einem Messer genau nach Vorschrift zurechtgeschnitten. Die geschnittenen Umblätter (ohne Hülleger) werden dann auf einem Gummistreifen zu der geformten Einlage geführt. Hier schiebt sich die fertige Einlage auf das Umblatt, zwei Gummikammern erfassen dasselbe, schlagen es um die Einlage, rollen es einigemal und der Wickel ist fertig.

An der entgegengesetzten Seite der Maschine sitzt eine dritte Arbeiterin, die das Deckblatt zuschneidet. Auch sie hat eine Aluminiumplatte vor sich, auf der die Form des erforderlichen Deckblattes abgezeichnet ist. Diese Arbeiterin breitet das Deckblatt ordentlich aus, das darauf von einem Messer rein mechanisch zurechtgeschnitten wird. Von dem Gummistreifen geführt, nimmt nun der Wickel das Deckblatt an einem Ende auf und rollt sich bis zur Spitze ein. Nachdem das Spitzblatt zurechtgeschnitten ist, kreicht ein metallener Ring etwas Kleister daran und dann wird die Spitze aufgelegt. Die Aufgabe der vierten Arbeiterin ist es nun, darauf zu achten, daß die Zigarre ordentlich eingerollt ist. Fehlerhafte Zigarren werden ausgebeißert oder, wo das nicht möglich ist, an die Seite gelegt. Also auch bei der Maschinenarbeit gibt es Ausschußzigarren. Die fertigen Zigarren werden nun einzeln in einen Mahlkasten gelegt, welcher auf einer Waage steht. Besonders schief wird auf das Gewicht geachtet, auf 25 Gramm dürfen nicht mehr als 46 Zigarren kommen.

(Schlichter) zuständige waren. Sie haben hiernach die Entscheidung über

1. Den Einspruch des Gruppenrats wegen behaupteten Verstoßes des Unternehmers gegen die für Einstellung von Arbeitern vereinbarten Richtlinien (§§ 78 Ziffer 8, 81, 82, 83, 90 Betriebsrätegesetzes).

2. Den Einspruch eines Arbeiters gegen seine Kündigung (§§ 84 bis 90 B.R.G.).

3. Streitigkeiten aus §§ 8, 18, 19 der vorläufigen Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919.

4. Verstöße gegen das Verbot, Versorgungsgebühren Arbeitern auf Lohn und Gehalt anzurechnen (§ 90 des Reichsversorgungsgesetzes).

5. Den Antrag des Unternehmers oder mindestens eines Viertels der Arbeiterschaft auf Aufhebung der Mitgliedschaft von Angehörigen des Betriebsrats, Gruppenrats oder Auflösung des ganzen Betriebsrats, Gesamtbetriebsrats oder Gruppenrats wegen gröblicher Pflichtverletzung (§§ 39 Abs. 2, 41, 44, Abs. 1, 56 Abs. 1 in Verbindung mit 39, 41, § 60 in Verbindung mit § 39 B.R.G.).

6. Berufung eines vorläufigen Betriebsrats, Gesamtbetriebsrats, Gruppenrats oder Betriebsobmanns im Falle der Auflösung der Betriebsvertretung oder Absetzung des Obmanns wegen Pflichtverletzung (§§ 43 Abs. 4, § 56 Abs. 2 in Verbindung mit § 43, § 60 in Verbindung mit § 43 B.R.G.).

7. Anträge betreffend Ablösung eines Gesamtbetriebsrats durch gemeinsame Betriebsräte oder Auflösung des gemeinsamen Betriebsrats (§ 52 Abs. 1, 2, § 53 in Verbindung mit § 52 B.R.G.).

8. Festsetzung von Strafen aus der Arbeitsordnung (§ 80 Abs. 2 B.R.G.).

9. Streitigkeiten aus § 93 B.R.G. über die Notwendigkeit der Errichtung, Bildung und Zusammenziehung einer Betriebsvertretung, die Wahlberechtigung oder Wählbarkeit eines Arbeiters zur Betriebsvertretung, die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Betriebsvertretungen und Betriebsversammlungen, die Notwendigkeit von Geschäftsführungskosten der Betriebsvertretungen sowie über Differenzen, die sich aus den Wahlen nach dem Betriebsrätegesetz ergeben.

10. Den Antrag auf Erhebung der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitglieds derselben oder der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer zur Kündigung des Betriebsobmanns (§§ 97, 98, B.R.G.).

In allen aufgeführten Fällen ist die Entscheidung des Arbeitsgerichts endgültig, eine Berufung also nicht zulässig. Die Entscheidung der Streitfälle Ziffer 5 bis 10 erfolgt im Beschlußverfahren, in allen übrigen Fällen durch Urteil. Für die Anerkennung von Bußen an private Unternehmer wegen Verstoßes gegen die Vorschriften des Schwerbeschädigtengesetzes

vom 12. Januar 1923 sind nicht die Arbeitsgerichte, sondern nach wie vor die Schöffengerichte zuständig. In allen Fällen, die durch Urteilsverfahren zur Erledigung gelangen, gelten für die örtliche Zuständigkeit des Arbeitsgerichts die Vorschriften des Gewerbevertragsgesetzes. Hiernach ist für eine Klageerhebung zuständig dasjenige Arbeitsgericht, in dessen Bezirk die Streitige Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet, oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Dagegen ist für die Fälle des Beschlußverfahrens nur das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Ort liegt, an dem die Betriebsvertretung die Geschäfte führt oder führen soll. Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß trotz der mit Schaffung der Arbeitsgerichte erfolgten Vereinfachung das arbeitsgerichtliche Verfahren noch reichlich kompliziert ist und bei weitem nicht dem entspricht, was von den Arbeitern verlangt werden kann: ein einfacher, klarer Rechtsweg.  
M a t t u t a t.

## Aus der Betriebsrätepraxis.

### Mitwirkung des Betriebsrates bei Aenderung der Löhnungsmethoden.

Ein Betriebsrat darf sich niemals soweit hinreißen lassen, zu seinem Betriebsdirektor zu sagen oder in dessen Abwesenheit die Wertschätzung auszusprechen, daß er wert sei, was ans Maul zu kriegen. Auch dann nicht, wenn das Verhalten des Betriebsdirektors eine begreifliche Erregung bei ihm hervorrufen muß. In solchen Fällen setzt auf Grund des § 123 Abs. 5 der Gew.-O. die fristlose Entlassung ein. Auch die fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes ist gültig, wenn die Voraussetzung der groben Beleidigung gegeben ist. Darum konnte das Altonaer Gewerbegericht in der Klage des Betriebsratsvorsitzenden S. gegen die Zigarrenfabrik T., die ihn wegen der angeführten Äußerung fristlos entlassen hatte, keinen gegenteiligen Standpunkt einnehmen. Eine solche, in der Erregung gegebene Äußerung verwischt die Ursachen des Streites und setzt den Betriebsrat auch da ins Unrecht, wo er sachlich im Recht ist.

S. wollte, wie es im ganzen Städtegebiet Hamburg-Altona üblich ist, mit dem Fabrikdirektor R. eine Vereinbarung treffen, wie und wann, der Feiertage wegen, die Heimarbeiter zur Ablieferung kommen sollten. Die wöchentlichen Lohnzahlungen liegen tariflich fest, daß sie durchgeführt werden, darüber hat er zu wachen, mit Rat soll er der Betriebsleitung zur Seite stehen. Wie tief in das Wochenbudget eines Zigarrenheimarbeiters die Veränderung des Ablieferungstermines eingreift, begreift ein Saie und jeder Hochmann, nur nicht der Fabrikdirektor R. Der Herr fabrizierte selbst einen Anschlag, er regelte selbst die Ablieferungstermine und änderte darin die tarifliche Lohnzahlung

Die Maschine kann nur ein ganz gewöhnliches, 110 mm langes Fasson, das etwas eingezogen ist, herstellen. Es ist die in England am meisten bekannte Marke „Marcella“, welche in allen Geschäften der Firma Salomon und Gluckstein für 25 Cent zu kaufen ist. Auf unsere Frage, ob mit der Maschine keine besseren Sorten hergestellt werden könnten, erhielten wir eine für die Maschine sehr schlechte Auskunft. Der Direktor erklärte nämlich: „Nein, meine Herren, das ist die Rede nicht wert!“

Jede Arbeiterin erhält einen Wochenlohn von zwei Pfund Sterling (ein Pfund Sterling hat in Deutschland einen Wert von rund 20 Mark). Da jede Maschine wöchentlich 12 000 Zigaretten herstellen muß, so kommen im Durchschnitt auf jede Arbeiterin 2000 Stück. Für die Herstellung einer größeren Zahl von Zigaretten, was jedoch sehr selten vorkommt, gibt es eine Prämie. Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen beträgt wöchentlich 46 Stunden. In den ersten fünf Werktagen werden je 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und am Samstag 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden gearbeitet. Eine einzelne Maschine kostet 3000 Pfund Sterling.

Frägt man mich nach meiner persönlichen Ansicht, so muß ich sagen, daß die Maschine einen sehr primitiven Eindruck auf mich gemacht hat. Das versteht sich, weil sie nur eine ganz gemeine Zigarette herstellt. Ich habe verschiedene dieser Zigaretten probiert, aber eine so schlechte Zigarette habe ich noch nie probiert. Das ist die Ursache, weshalb ich die Maschine für eine sehr schlechte halte. Ich habe schon viele Maschinen gesehen, die viel bessere Zigaretten herstellen können. Ich habe auch schon gesehen, daß man die Maschine so einrichten kann, daß sie auch andere Sorten herstellen kann. Ich habe auch schon gesehen, daß man die Maschine so einrichten kann, daß sie auch andere Sorten herstellen kann.

herstellen lassen kann. Nach meinem persönlichen Empfinden brauchen wir die Maschine nicht zu fürchten.

## Die deutsche Gewerkschaftsdelegation in Amerika.

Zweiter Bericht.

New York, im Dezember 1924.

Der deutsche Reisende hat es nicht leicht, sich an die hiesigen Entfernungen zu gewöhnen, die so ziemlich bei jeder Meile in Frage kommen. Ein Amerikaner sagte mir zutreffend, wenn man in Europa etwa eine gewisse Ueberlegung anstellt, ehe man eine Eisenbahnfahrt von 1 bis 2 Stunden antritt, so geschieht dies hier erst, wenn 1 bis 2 Tage Fahrt in Betracht kommen. Für die großen Strecken ist natürlich die Eisenbahn auch besonders eingerichtet. Es gibt nur eine Klasse in den Zügen, die große Entfernungen durchfahren. Die Pullmann-Wagen kommen hier in Frage. Durch die Miete jeden Wagens fährt der Durchgang; der Wagen ist nicht wie bei uns in Abteile eingerichtet. Aus den gepolsterten Sitzen werden für die Nacht die Kissen zurecht gemacht, wie bei uns zwei übereinander. Jeder Wagen hat seinen eigenen Wärter, durchweg Schotte. Auch das gesamte Personal im Speisewagen besteht aus Schotten. Diese Schotten werden von den zuständigen Eisenbahnerorganisationen nicht aufgenommen, so daß der amerikanische Gewerkschaftsbund seinen Einfluß bei ihnen verliert. Man hat eine veränderte Stellung erzwungen. Es ist jetzt nur eine kleine lokale Verbindung der Schotten Eisenbahner, die dem Gewerkschaftsbund nicht angehört. Auf dem Kongress selbst haben wir allerdings

in eine Vorschusszahlung um. Hierzu sagt die Begründung des Urteils:

Zwar war seine (des Betriebsrats) Mitwirkung bei dem Inhalt des Anschlages nicht, wie er meint, nach § 78 des BVO., erforderlich. Nach Ziffer 2 hat der Betriebsrat bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden mitzuwirken. Die durch den Anschlag erfolgte Regelung ist aber keine Einführung einer neuen Methode, sondern lediglich die besondere Regelung der Ablieferung und Lohnung für einige Tage, mit Rücksicht auf die vielen Sonn- und Feiertage Ende Dezember. Aber auch wenn der Kläger nach § 78 BVO. zur Mitwirkung nicht gesetzlich berechtigt war, so war sie doch nicht nur zweckmäßig, sondern handelte jedenfalls der Kläger bei der Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer der Beklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen.

Das Gericht stellt also in Abrede, daß der Betriebsrat in solchen Fällen mitzuwirken habe. Tariflich ist die wöchentliche Lohnzahlung vorgeschrieben und nur unter betrieblicher Vereinbarung kann davon abgewichen werden. Die Beklagte wollte eigenmächtig eine Bevorschussung vornehmen. Das ist doch eine, wenn auch nur einmalig, geänderte Lohnungsmethode. Auf die folgende Erregung der Arbeiter ist die beabsichtigte Bevorschussung dann auch aufgegeben. Der Betriebsrat soll nach § 96 Abs. 3 den Betrieb vor Erschütterungen bewahren, nach Abs. 1 hat er seinen Rat angeboten, nach § 78 Abs. 1 mußte er darüber wachen, daß der bestehende maßgebende Tarif bei der Beklagten durchgeführt und beachtet wird, so daß sehr wohl der Betriebsrat, zumal bei der Heimarbeit eines Tabakarbeiters, der zwei Tage Vorarbeit für seine eigentliche Tätigkeit zu leisten hat, die Mitwirkung bei der Veränderung der Termine für die Ablieferung gesetzlich verlangen kann. Zweckmäßig, sagt das Gericht, wäre die Mitwirkung des Betriebsrat gewesen. Eine Halbheit, wenn Unternehmer wie Beklagte in Frage kommen, die eine Initiative des Betriebsrats zur besseren Wirtschaftlichkeit des Betriebs ablehnen. Das Gericht verkennt das nicht und sagt weiter, daß die Schuld dafür, daß die Beleidigung erfolgte, sicherlich zum Teil auch den Fabrikdirektor R. trifft, der in der Behandlung eines Betriebsratsvorsitzenden sicherlich nicht vorbildlich gewesen sei. Daß R. an dem Entstehen des Vorfalles nicht ohne Schuld gewesen ist, hat das Gericht schon aus seinem Verhalten in dem Verhandlungstermin entnommen, in dem er einen einstimmig vom Gericht vorgeschlagenen Vergleichsvorschlag, der durchaus der Billigkeit entsprach, ablehnte. Formalerweise, da die Beleidigung gegeben war, mußte die Klage abgewiesen werden. Die Kennzeichnung seiner Handlung, durch die Begründung des Urteils, wird sich der Herr Fabrikdirektor nicht hinter den Spiegel stecken. Es zeternt bestimmte Unternehmer so gern über mangelhafte Erkenntnis und Initiative von Betriebsräten. Aus diesen Ursachen mit wollen

sie mit dem „ganzen Kram“ aufräumen; aber wenn, wie wieder dieser Fall zeigt, Initiative entwickelt wird, dann sagt Herr R., ich bin die Betriebsleitung, d. h., ich bin Herr im Haus und Ihr Arbeiter habt garnichts zu melden. Weil diese Unternehmer so garnicht von diesem Standpunkt abwollen, deshalb weg mit dem ganzen Betriebsrätegesetz. Wir sagen, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wir wollen durch den Betriebsrat in jedem Betriebe mitwirken zur besseren Wahrung und Befestigung unserer Eigeninteressen, mitwirken an der besseren Fortentwicklung eines jeden Betriebs, im Interesse einer weiteren Vervollkommnung der Industrie. Dazu gebrauchen wir noch mehr der Rechte, als uns gegeben sind. Wir wollen und müssen uns auf Grund des bestehenden Rechts durchsetzen, auch bei einem solch gekennzeichneten Herrn. Dazu gehören Tatkraft, Wille und — Ruhe — sonst mehrten sich unnütze Opfer, wie oben Figura zeigt.

#### Erfahrungen mit den Betriebsräten in Deutschland.

Das deutsche Unternehmertum, das nicht müde wird, gegen alle sozialistischen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften der Kriegs- und Nachkriegszeit Sturm zu laufen, wendet sich in neuester Zeit besonders auch gegen die Betriebsräte und stellt Behauptungen auf, die seine eigene Presse oft Lügen straft.

Natürlich kann und darf es ja gar nicht Aufgabe der Betriebsräte sein, das unumschränkte Wohlwollen und die Anerkennung der Unternehmer zu erringen. Denn neben der Pflicht, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, an der Förderung des Betriebes und seiner Wirtschaftlichkeit mitzuwirken, haben sie vor allem die Pflicht, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und die Einhaltung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen und der tariflichen Vereinbarungen zu überwachen, gleichgültig, ob es dem Unternehmer angenehm ist oder nicht.

Und in dieser Richtung haben die Betriebsräte im allgemeinen ihre Pflicht erfüllt. Zeugnis dafür geben nicht nur die von den Unternehmern und der ihnen dienstbaren bürgerlichen Presse veranstalteten Umfragen, die wesentliches Material gegen die Tätigkeit der Betriebsräte nicht beizubringen vermochten, sondern auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, denen man eine Unbefangenheit des Urteils nicht bestreiten kann. Die Durchsicht der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten des ganzen Reiches seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes ergibt übereinstimmend die lobende Anerkennung der Betriebsräte und ihrer Tätigkeit. Und besonders im Hinblick auf die Durchführung des Arbeiterschutzes wird hervorgehoben, daß die Betriebsräte den Aufsichtsbeamten bei Ausübung ihrer Tätigkeit wertvolle Dienste leisteten. Dieses Urteil beweist, daß die Betriebsräte sich der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen zeigten. Das Betriebsrätegesetz hat also den ge-

keine farbigen Vertreter bemerken können. Ueber diese Neger wurde uns gelegentlich gesagt, daß sie sehr geschäftstüchtig seien und besonders die durch das Alkoholverbot geschaffene Lage benützen, um aus dem Handel mit geschmuggelten Getränken große Gewinne zu ziehen. Von einem der schwarzen Eisenbahner, der sehr interessiert für die Gewerkschaftsbewegung war, erfuhren wir, daß er nebenbei mit seinen Angehörigen zusammen in Chicago den Verkauf und die Vermittlung von Grundstücken und Häusern betreibt.

Auch diese schwarzen Wärter sind wie so viele andere Arbeiterkategorien auf Trinkgelder angewiesen; ihr Monatslohn ist 60 Dollar (zirka 250 Mk.). Als Maßstab mag hierbei dienen, daß die Einkommen bei 1000 Dollar (4200 Mk.) im Jahre frei von der Einkommensteuer bleiben, da man eine Familie mit weniger als 20 Dollar die Woche nicht ernähren kann. Bei einer 3 Tage dauernden Fahrt wird so ein Wärter mit etwa 10 bis 15 Dollar an Trinkgeldern zu rechnen haben, so daß er doch zu einem erträglichen Einkommen gelangt.

Unsere Fahrt ging von New York über Washington, Pittsburgh, Chicago und Kansas City nach El Paso. 66 Stunden direkte Fahrzeit waren notwendig, um eine Strecke zurückzulegen, die mehr als das Dreifache der Entfernung vom Bodensee bis zur äußersten Ecke Ostpreußens beträgt. Es ist selbstverständlich, das man bei einem solchen Durchziehen von Ländern des unterschiedlichsten Charakters nur ganz oberflächliche Eindrücke mitnehmen kann. Deshalb soll auch hier nicht versucht werden, eine beschreibende Darstellung zu geben. Die Strecke bis Chicago ließ uns den industriellen Charakter der östlichen Staaten deutlich vor Augen treten. Am eindruckvollsten waren die Wälder, die wir bei Pittsburgh erblickten, wo wir in der Dunkelheit vorbeikamen. Diese ließ die Feuer der

Schmelz- und Hüttenwerke, sowie die Arbeitsräume der Stahl- und Eisenverarbeiter besonders wirkungsvoll werden. Es war ein überwältigendes Bild, das aber nicht die geringsten Beziehungen zu dem aufwies, was man als schon bezeichnet. Pittsburgh und Umgebung wirkt geradezu trostlos auf uns, so weit es als Wohnort in Frage kommt und wir Häuser und Straßen sehen konnten. Allgemein konnten wir hören, daß hier besonders die frischen Einwanderer als Maschinensputter in Frage kommen, in erster Linie solche aus dem Osten und Südosten Europas. In dieser Stahlindustrie sind die Organisationsverhältnisse sehr schlecht. Bis vor kurzem herrschte daher hier noch das Zweischichtensystem, also der Zwölfstundentag. Im vorigen Jahre hatte der amerikanische Gewerkschaftsbund einen energischen Feldzug für die Einführung des Achtstundentages in dieser Industrie eingeleitet. Im ganzen Lande wurde die öffentliche Meinung auf die grauenhaften Zustände hingewiesen, mit dem Erfolg, daß die Stahlherren endlich dem Druck der öffentlichen Meinung und dem Einfluß maßgebender Politiker nachgaben und das Dreischichtensystem, also den Achtstundentag, einführten. Ein gleichzeitiger Versuch, der gewerkschaftlichen Organisation dort mehr Eingang zu verschaffen, soll nicht von vollem Erfolg gekrönt gewesen sein; die Gewerkschaften haben also die Kosten für einen Kampf getragen, dessen Früchte den Unorganisierten zufielen.

Die nächste sich besonders abhebende Erscheinung des industriellen Lebens waren die riesengroßen Schlachthäuser und Fleischbearbeitungs- und Konservierungsfabriken in Chicago. Wir fuhrten mit einer besonderen Hochbahnlinie durch die Anlagen, was allein etwa 20 Minuten beanspruchte. Das weltbekannte Haus Armour hat hier seinen Sitz; ein dauernder Zustrom von Vieh jeder Gattung war zu bemerken, während anderes wieder in die Gänge getrieben wurde, die zur Ro-

mosten Zweck erfüllt, soweit es unter den dargelegten Umständen möglich war. Die noch vorhandenen Mängel werden verschwinden, je mehr sich das Gesetz einlebt, und zwar um so schneller, je eher dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand ein Ende bereitet, das Vertriebsratsgesetz zu dem gemacht wird, was es verfassungsmäßig sein soll: Die Grundlage der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern.

## Gewerkschaftliches.

### Internationales gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee.

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Wien hatte auf Vorschlag der ebenfalls in Wien tagenden Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz die Errichtung eines internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees beschlossen, daß mit dem IGB und unter dessen Leitung arbeiten soll. Der IGB hat die Gewerkschaftszentralen von Belgien, Dänemark, Deutschland, England und Frankreich gebeten, je eine Vertreterin vorzuschlagen, die bis zur nächsten Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkonferenz in das Komitee eintreten soll. Die erbetenen Vorschläge liegen nunmehr vor und das Komitee setzt sich aus folgenden Genossinnen zusammen: Frau S. Burniaux (Belgien), Brüssel; Frau Jeanne Chevenard (Frankreich), Lyon; Frä. Henriette Erone (Dänemark), Kopenhagen; Frä. Gertrud Hanna (Deutschland), Berlin, und Frä. M. Quail (England), Manchester.

Die Aufgaben des Komitees sind folgende: 1. Es soll für die besonderen Interessen der Arbeiterinnen im Rahmen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung Aufmerksamkeit wecken. 2. Anregungen zur Propaganda unter den Frauen machen und bei dieser Propaganda mitwirken. 3. Bei Fragen, die die sozialpolitische Gesetzgebung für Arbeiterinnen betreffen, dem IGB mit Anregungen und Ratschlägen zur Seite stehen. 4. Bei der Beschaffung von statistischem und anderem Material über die Arbeiterinnenfrage behilflich sein.

Die Geschäfte des Komitees werden durch das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam, Toffelschadelstraat 31, besorgt. Das Komitee wird seine Tätigkeit sofort aufnehmen.

## Literarisches.

Die Gewerkschaften im Ruhrkampf von Lothar Erdmann im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1924. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14. 224 Seiten. Preis: Ganzleinen gebunden 5,75 M., broschiert 4,75 M.

schine, zur Bearbeitung führen. Es wurde uns versichert, daß diese Werke ihre Fleischprodukte zu billigeren Preisen abgeben, als das lebende Vieh selbst kostet. Die Hauptgewinne sollen aus den chemischen Nebenprodukten, gewonnen aus Haut, Sehnen usw., erzielt werden. Die mit diesem Viertel in Zusammenhang stehenden Arbeiterwohnräume gaben uns ein Bild der Vernachlässigung und der Hoffnungslosigkeit. Wie uns ein in Deutschland geborener Straßenbahner versicherte, wohnen die gelehrten Arbeiter aber nicht in diesen Gegenden, sondern mehr wüthlich, in der Gegend vom Michigansee und in der Nähe von großen Parks, durch die der an sich düstere Eindruck von Chicago, den man in der „City“ erhält, etwas zum Besseren gemindert wird.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der eben erwähnte Straßenbahner noch seinen Angaben 100 Dollar für 2 Wochen Lohn erhalten soll. Wie uns informierte Gewerkschaftler versichern, könne das aber nicht stimmen, da die Lohnsätze für diese Arbeiter im Höchstfalle 37,50 Dollar für die Woche vorliegen. Wahrscheinlich hatte unser Straßenbahner das Behreben, uns seine neue Heimat in recht verheißenden Farben zu zeigen und dabei die Wahrheit etwas aus dem Auge verloren.

Die Weiterfahrt durch die Staaten Kansas, Neu-Mexiko und Texas gab nicht viel Abwechslung, besonders deshalb, weil von den 42 Stunden Fahrt zwei Nächte waren. In einer passierten wir die Geisler in Texas, während wir am ersten Tage durch die fruchtbarsten Gebiete von Kansas kamen, wo uns der vorherrschende Wind von Mars auffiel. Am südlichen Teil von Texas und in Neu-Mexiko fahren wir Pampasland durch wüste Landschaften, die nur dürftig mit Palmetten und Rakteten bewachsen waren. Hier sind naturgemäß die Ausläufer nur sehr dünn gelagert; etwas Viehzucht ist die einzige

Führer und Soldaten sehen im Kriege immer nur Einzelhandlungen, erst nachträglich läßt sich ein Bild des ganzen gewinnen und feststellen, ob die getroffenen Maßnahmen, der Geist und die Haltung richtig oder falsch gewesen sind.

Der Imperialismus Frankreichs einerseits und andererseits die Haltung der deutschen Industrie, welche das Primat im Staate erringen, aber diesen Staat bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in keiner Weise unterstützen wollte, mußten zu der katastrophalen Ruhrbelegung führen. Poincaré konnte dadurch den Anschein erwecken, nur die deutsche Industrie zur Erfüllung zwingen zu wollen und es der Zukunft überlassen, ob dabei auch seine politischen Früchte reifen würden. Er mußte sich aber damit begnügen, die Industrie durch die Altverträge zu fassen, die Einheit Deutschlands zu zerstören glückte ihm nicht, trotz der mittelbaren Hilfe der Separatisten und der Partikularisten. Zum zweiten Male seit 1918 hatten die Gewerkschaften die deutsche Einheit gerettet. Das erste Mal bei dem Kapp-Putsch und das zweite Mal bei der Durchführung des passiven Widerstandes. Jedesmal in einer chaotischen Situation blieben die Führer der Gewerkschaften nüchtern und kühl. Sie kämpften mit Erfolg für die deutsche Einheit, für die Freiheit der deutschen Arbeit, für Republik und Demokratie, ganz auf sich gestellt, gegen eine Welt von gleichgültigen Schichten und Feinden. Die Bedeutung der nationalen Arbeit der Gewerkschaften trat dabei überragend hervor und gleichzeitig ergab sich die begrenzte Wirkung der internationalen Bündnisse. Ebenso ergibt sich, welche Schwierigkeiten durch mangelnde Erkenntnis in den eigenen Reihen, zum Beispiel bei der Ruhrhilfe, entstehen konnten.

Die Arbeit von Erdmann über die verantwortungsvolle und im Effekt erfolgreiche Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften während des passiven Widerstandes wird von der Geschichte gewürdigt werden. Dieses Verantwortungsbewußtsein in entscheidender Zeit ist ein historisches Verdienst von bleibender Bedeutung, das freilich weder von den Gegnern des „Marxismus“ (dieses politischen Rinderschrecks), noch auch von den Arbeitern selbst gewürdigt worden ist.

Diese positive Stellungnahme der deutschen Gewerkschaften zum Staate, welche bisher die Einheit Deutschlands gesichert hat, werden auch die Gegner auf die Dauer nicht leugnen können.

Diese erste umfassende Geschichte des passiven Widerstandes ist zum Studium sehr zu empfehlen.

## Gestorben sind:

Am 13. Januar der Bioarbeiter Wilhelm Hartmann, 77 Jahre alt (Zahlstelle Hildesheim).

Am 14. Januar die Abripperin Marie Nagle, 67 Jahre alt (Zahlstelle Frankenstein).

Am (?) Januar die Juristlerin Anna Lange, 62 Jahre alt (Zahlstelle Neudamm).

## Ehre ihrem Andenken!

Erwerbsquelle. Hier begegneten uns auch die ersten Mexikaner, meistens Mischlinge von Spaniern mit der indianischen Urbewölkerung. Ein kleiner Rest von dieser, einige hundert Menschen, sollen irgendwo in den Bergen von Texas von der Regierung ein Reservat erhalten haben, wo sie nach ihren alten Sitten, unter der Herrschaft eines Häuptlings, unbeeinflusst durch die moderne Welt, leben können.

Unser Reiseziel El Paso brachte uns schnell wieder in den Bereich der heutigen Zivilisation. Trotzdem diese Stadt nur zirka 5000 Einwohner verzeichnet, sind hier doch alle äußeren Zeichen großstädtischen Lebens vorhanden. Der Automobilverkehr stellt den mancher deutschen Großstadt in den Schatten; eine Anzahl Wolkenkratzer (bis 12 Stockwerke) ragt gen Himmel; palastartige Hotels zeugen davon, daß viel Fremdenverkehr zu verzeichnen sein muß. Eine Erklärung für diesen Verkehr fanden wir, als wir der gegenüberliegenden mexikanischen Grenzstadt Juarez einen Besuch gemacht hatten. Hier sind ganze Straßenzüge voller Restaurants, Bars, Cafés und Tanzsalons, in denen alles das zu haben ist, was in den Vereinigten Staaten infolge des Alkoholverbotes nicht gekauft werden kann. Weitere Anziehungspunkte sind eine Stierkampfarena und der Hippodrom, in dem der Zuschauer bei Pferderennen seiner Wettleidenschaft fröhnen kann, was in den Vereinigten Staaten nicht möglich sein soll. Aus allen Teilen Nordamerikas kommen Gäste hierher und gehen damit zwei Städten eine wirtschaftliche Bedeutung, die sie ohne diese zufälligen äußeren Umstände niemals erlangt haben würden. Für El Paso spielt allerdings noch eine wichtige Rolle der Umstand, daß es ein wichtiger militärischer Stützpunkt der Vereinigten Staaten gegenüber Mexiko ist und ferner, daß es zu einem Umschlagpunkt für die Kohlen-, Erz- und Maisproduktion im Lände Texas geworden ist. Peter Braßmann.